



Zimmer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
togen 75 Pf. — 45 Kr. Oester.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Ley. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Nr. 9.

Berlin, den 28. Februar 1879.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

34. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfs-
kasse) vom 15. Februar 1879.*

Tagesordnung: 1. Tuschristen, 2. Kassendericht pro Januar, 3. Bericht
des Ausschusses, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 8^½ Uhr abends eröffnet. Ohne Entschuldigung
fehlt Dr. Schmidt. Seitens des Ausschusses sind die Herren Jettko und
Münchow anwesend. Das Protokoll der 33. Sitzung wird genehmigt, dazu
ist jedoch die erfolgte Auflösung der örtl. Verwaltungsstelle Hüttensteinach
und Kahla nachzutragen.

Punkt 1. Der Magistrat von Berlin als Aufsichtsbehörde unserer Kran-
kenkasse richtet an den Vorstand die Aussforderung, die nach § 27 des Statutes
vom 7. April 1876 zu fertigende Übersicht über die Mitglieder und über die
Krankheits- und Sterbefälle für die Jahre 1877 und 1878, sowie den Rech-
nungsabschluß für das Jahr 1878 spätestens bis zum 15. Februar einzureichen.
Da der Hauptkassier dieser Aussforderung nachzukommen nicht im Stande war,
so hat dieselbe im Einverständniß mit dem Vorsteher in einem Schreiben an
den Magistrat um die Verlängerung der Frist bis zum 1. März gebeten und
macht dem Vorstand davon Mittheilung. Der Vorstand ertheilt seine Zu-
stimmung. — In Dresden ist ein Mitglied in Streit gerathen, der in Thät-
sichtsleuten ausarzte, wobei höchstlich dem betreffenden Mitgliede von seinem
Gegner ein Messerstich gegen das Auge beigebracht wurde, so daß das Mit-
glied arbeitsunfähig ist. Auf die von der örtl. Verwaltung hierher gerichtete
Anfrage bezüglich der Anspruchsberechtigung des betreffenden auf Krankengeld
hat der Hauptkassier geantwortet, daß keine Bestimmung im Statut bestände,
auf Grund deren man dem betr. Mitgliede die Unterstützung entziehen könnte.

Das Mitglied Martin von Kahla war am 26. August v. J. erkrankt,
nachdem es am 21. August für 17 Wochen Rentsbeiträge gezahlt und hatte
durch den damaligen Kassier von Kahla bis zum 24. November Krankengeld
erhalten. Von da ab war sowohl die weitere Auszahlung des Krankengeldes,
als auch jede Kontrolle M.'s infolge der dortigen zerrüttenden Verhältnisse
unterblieben, so daß M. also während dieser Zeit ohne jede Verbindung mit
der Krankenkasse stand, bis die Angelegenheit bei der kürzlich erfolgten amt-
lich ausgesprochenen Auflösung der örtl. Verwaltungsstelle Kahla zur Sprache
kam. Der vorliegende Krankenschein M.'s lautet nur bis zum 24. November
v. J. Martin entschuldigt den Umstand, daß er seine Beiträge so lange auf-
zustauen ließ und dieselben dann pflichtig zwei Tage vor seiner wegen eines
Lungenleidens erfolgten Krankmeldung auf einmal deckte, rücksichtlich eines
bezüglichen Hinweises des Hauptkassiers damit, daß er trotz seines besten
Willens die Beiträge vorher nie losgeworden sei, da der damalige Kassier
nicht in das Versammlungstotal kam und auch sonst erklärte, er wolle von
der Sache nichts wissen. Bezuglich des Hinweises auf die mangelnde Kran-
kenkontrolle bemerkte M., daß der betr. Kontrolleur seine Pflicht auf die gründ-
lichste Weise vernachlässigt und verlegt habe, daß seinerseits über einer Kon-
trolle nichts entgegengebracht worden sei. Da die Roth M.'s groß ist, wendet
sich auch der Ortsverband von Kahla hierher mit dem Erischen, daß Mart-
in das Krankengeld auszuzahlen. Nach langer und eifriger Debatte über die
Sache, in welcher u. a. darauf hingewiesen wurde, daß die Bezahlung M.'s

* Die Vorstandssitzung fand diesmal in Folge besonderer Umstände
vor der Generalrathssitzung statt.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterl. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterl. Währ.
Für Zusendung v. Oefferten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterl. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Ley,
NW. Stromstraße 48.

es sei ihm nie möglich gewesen, seine Beiträge loszuwerden, in sellsamem
Widerspruch stehe mit der Thatlache, daß M. plötzlich zwei Tage vor jetter
Krankmeldung für 17 Wochen Beiträge auf einmal losgeworden sei, beschließt
der Vorstand in Rücksicht darauf, daß der vorliegende Krankenschein M.'s nur
bis zum 24. November v. J. reicht, folgendernmaßen: „Dem p. Martin ist
vom 24. November v. J. bis zur Einreichung eines neuen Krankenscheines
sein Krankengeld zu zahlen. Sofern M. seine restlichen Beiträge bezahlt
und den neuen Krankenschein beibringt, ist ihm die statutengemäße Unterstützung
und zwar vom Datum der Ausstellung des neuen Krankenscheines an, zu ge-
währen. Die Kontrolle über M. wird dem Ortsverein der genannten Gewerke
in Kahla übertragen und M. seinerseits ist zur Beibringung eines wochent-
lich. n. Krankenscheines (laut § 4 des Statuts) verpflichtet“. Die Angelegen-
heit ist damit erledigt. — In Sachen der Mitglieder Korn und Schäfer
(Königszelt) ist der nähere Bericht der örtl. Verwaltung eingetroffen. Korn
ist bereits wegen der Entziehung des Krankengeldes aus der Kasse aus-
geschieden, in Bezug auf diesen also ein Beschluß unnothig. Bezuglich des
Mitgliedes Schäfer beichtete der Vorstand auf Grund der seitens der örtl. Verwaltung
festgestellten Zeugenaussagen, welche ergeben, daß Sch. während
er erkrankt war in seinem Geschäft gearbeitet hat, die örtl. Verwaltung von
Königszelt zu beantragen, von Sch. das Krankengeld für die Dauer der be-
treffenden Krankheiten juristisch zu fordern; im Fall sich Sch. dessen weigert, ist
derselbe aus der Kasse ausgeschlossen. Auf eine Tuschrit, die Sch.
selbst an den Vorstand richtet, und in welcher er nach einem Hinweis darauf,
daß sein selbständiges Geschäft (Sch. ist Heilgehäuse) seiner Hülfe schwerlich
ganz entbehren könne, am Schlus bemerkt, daß er gezwungen wäre, aus der
Kasse auszuscheiden, wenn ihm nicht gestattet würde, in Krankheitsfällen resp.
bei Wiedergenese im Geschäft etwas mit „verrichten“ zu dürfen, beschließt
der Vorstand, dem Sch. mittheilen zu lassen, daß ihm eine solche Erlaubnis
nicht ertheilt werden könne, der Vorstand ihm vielmehr empfiehle, unter diesen
Verhältnissen aus der Kasse auszuscheiden. — Von Blankenhain liegt ein
erneutes Schreiben in Sachen der Aufnahme des Mitgliedes Jagg vor. Da
die mittlerweile eingetretenen Verhältnisse eine befriedigende Lösung der Frage
ermöglichen werden, und die Behandlung der Sache deshalb für jetzt gegenstands-
los geworden ist, so soll in dem Sinne nach B. Mittheilung gemacht werden.
— Nachdem der Vorstand noch von Briefen aus Kahla sowie von den
darauf bezüglichen Mittheilungen des Hauptkassiers Kenntnis genommen, ist
Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betrachten die Einnahmen im Januar 1879 einjdl. Vortrag
2046,33, die Ausgaben 184,36, Bestand am 1. Februar 1879 201,97 M.

Zu Punkt 3 erfolgt nach Erstattung des Kassenderichts für das 4.
Quartal 1878 auf den Bericht des Ausschusses die Entlastung des Haupt-
kassiers. (Zum Kassendericht siehe diese Nummer der „Ammeise“.)

Im Anschluß hieran bringen die Seitens des Ausschusses anwesenden
Herren Münchow und Jettko den gegenwärtigen ungünstigen Stand un-
serer Kasse zur Sprache. Die Krankheitsanfälle und Sterbefälle belasteten
die Kasse gegenwärtig in außerordentlich hohem Maße, die weitauß größte
Mehrzahl der örtl. Verwaltungsstellen kann entweder mit dem vom jüngsten
Aufgebrachten knapp aus oder verlangt sogar noch soviel überschüssiges Zuschuß
aus der Hauptkasse, so daß diese schließlich ihren Verpflichtungen radikalom-
matisch nicht mehr in der Lage sein würde. Der Hauptkassier ergänzt diese
Mittheilungen noch auf Grund der von ihm gemachten Feststellungen, bemerkt
aber, daß sich eine definitive Regelung der Sache erst nach der Feststellung
der Jahresabschlüsse empfiehlt, die sich erst dann eine gewisse Sicherheit ha-

Galtzeit ermöglichen lassen. Um die Kasse mittlerweile in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen fortlaufend nachkommen zu können, beantrage er die vorläufige Erhebung eines Darlehns und zwar aus dem uns zunächst stehenden Extrafond der alten Krankenfasse, dessen Verwaltung ja beim Generalrath unseres Gewerbevereins obliege. Später würde sich der Vorstand dann in einer besonderen Sitzung über die Sache schlüssig zu machen haben. Der Vorstand stimmt dem in der Besprechung der Sache zu und stimmt schließlich folgenden Antrag des Hauptkassiers an: „Das vorhandene Defizit in der Hauptfasse wird vorläufig durch ein Darlehen in der Höhe bis zu 1000 M. aus dem Extrafond der alten Krankenfasse gegen 4½% Binsen gedeckt. Das Darlehn ist beim Generalrath unseres Gewerbevereins zu beantragen.“ Durch diese Beurtheilung ist gleichzeitig eine von der örtlichen Verwaltungsstelle Charlottenburg in der Sache gestellte Auffrage erledigt.

Bei Punkt 4 liegt nichts vor.

Bei Punkt 5 wird zunächst dem Mitgliede Nr. 419 von Fürsteberg die nachgesuchte Stundung der Beiträge auf 1/4 Jahr bewilligt. — Der Uebertritt des Mitgliedes Gehrcke von Magdeburg aus der 2. in die 3. Klasse wird genehmigt. Ausgenommen werden von Königszelt: Schamn, Leischner, Druscha, Herzel, John, Scholz; Neuhaldensleben: Driesener; Götterbach: Ritt, Gurich. Ausgeschlossen bezw. Ausgeschieden sind von Rudolstadt: Apelt, G. Hetzer, Göpping, F. Utjohoff, Schaar, Krauß, Rechmann, A. Müller, Hertam, Reinsdorf; Copenhagen: Maulik, Mortensen, Christensen, Bonn: Pfaffenbörß, Ewen, Weiss, Seelig, Rojentann; Königszelt: Rorn, Rahla: Fr. Bacharias, Fr. Dettori, Störzer; Hüttensteinach: F. Werner, Wunder, Jorber, G. Werner, G. Strüder, Spindler, Apel, Holzäne, Lippmann, A. Brüdner, Siegling, Beer, A. Wagner. Abschluß erfolgt Schluß der Sitzung um 11½ Uhr Abends. Nächste Sitzung nach Geburtstag.

Der Vorstand.

Gust. Lenné,
Borsteher.

Sul. Bey,
Dauptfassiter.

Georg Lenz
Hauptchriftführer

43. ordentliche Generatralthe-Sitzung vom 15. Februar 1879.

Die Sitzung wird um 11½ Uhr abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Dr. Schmidt L. So. bei Redactoren sind die Herren Zettler und Münchow anwesend. Das Protokoll der 42. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsbann in die T.-O. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird zunächst dem Mitgliede G. Sichert auf Grund vorliegender Schreiben sowohl des Schriftführers Werner, als des S. selbst die in der vorigen Sitzung gefürchtete Unterstützung für 2 Wochen, die übrigens von Werner bereits an S. ausgezahlt worden war, wiederbewilligt, jedoch unter der offiziellsten Annahme, daß S., wie der Generalrat nach dem Aufhalt hier bez. Mittelstellungen bestimmt erwartet, dem Gewerkschaften auch für die Zukunft treu bleiben wird. — Die Raffenbestände etc. des aufgelösten D.-S. Stoffenfertigung sind durch den Raffiner Werner in Ordnung eingeführt worden. Die noch verbleibenden Mitglieder von S. werden sich, soweit sie nicht an Orten in Arbeit treten, an einem Ortverein bestreben, an Berlin-Mecklenburg angeschlossen. Zu der angehenden Werner's ist noch dessen Mitteilung nichts Neues zu berichten. — Von Magdeburg wurde die Veröffentlichung des Resultats befohlen, was sowohl der Gewerkschaft und gleichzeitig dem Stadtrat als auch der Gewerkschaft und dem Material zu geschehen geheilte und der Sammelrichter hat dies nach Magdeburg übermittelt und dafür gesorgt, daß eine Bekanntmachung des Gesamt-Resultats erfolle. Von dem 1. Stand freiam, an welcher Datum unser Gewerkschaft 10 Jahre besteht, erfolgt weiter. — Von Reichenberg ist mitgetheilt, daß die im Januar abgehaltene Delegationsversammlung nur 7 Mitgliedern besucht wurde (z. Theil der Delegationsabteilung 120 Mitglieder zählte, daß die Versammlung aus diesem Grunde verzögert werden mußte und daß auf ein Wiederholen des Standes gefordert wurde. Die Beschlüsse des Ortverbands nicht aufgestellt. Da ferner währende Sitzung vom Raffenbericht habe erstaunt werden kann, so fragt der Vorsitzende ob das Prinzip des Delegationswahlkreises nach dem Rath an. Der Sammelrichter hat diesen Befehl erheit, und weiß nicht, da ein Verbot bestanden zur Befähigungsfähigkeit der Ortverbandsversammlung an eine bestimmte Zahl von Delegierten nicht gestellt sei, die Delegationswahlen zu entlasten lassen. Der Antrag, die Delegationsversammlungen nicht mehr Rattenmaen zu lassen, sei statutenwidrig und deshalb abgelehnt. — Die Uebrigen bitten der Centralbank die zufällige Beförderung für Delegierten in Bezug auf den Ortverbund. — Von Giesenbeck aus wird erachtlich, daß das Personal von Reichenberg beschlossen habe, dort einen Delegations- und Begründeten und zu einer Quelle zum Überbringen vom Material diene. Der Sammelrichter hat gewünscht um Mängel der Zulieferer eines Gegenstandes und Rangabe des längsjährigen Sohl der Mitglieder, welche hemmenden Abwehrkosten gehabt haben, anzufragen. — Von Mittelstellungen in Bezug auf Schmelzbefeld II. Arbeitstag, Dresden nimmt der Generalrat keine Kenntnis und die Sache ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Kosten dieses im vor Generalratshofstaße
186100, die Steuern 157,23 lire. September am 1. Februar 728,52 lire.
Die Kosten dieses im vor Generalratshofstaße 153,69, die Steuern 175,02 lire,
am 1. Februar 1870 878,72 lire.

www.3cexpress.com | **www.3cexpress.it** | **www.3cexpress.de** | **www.3cexpress.es** | **www.3cexpress.fr**

Old Stage 4 Entertains the Community, **oldStage4.com**

Old Stage 4 is a community theater group based in the Bronx, New York City. The group was founded in 1979 by a group of actors who wanted to create a space for amateur theater in the Bronx. The group has since produced numerous plays, musicals, and other theatrical performances. Old Stage 4 is known for its commitment to social justice and its focus on community engagement. The group has performed at various venues throughout the Bronx, including the Bronx Performing Arts Center, the Bronx Library Center, and the Bronx Museum of the Arts. Old Stage 4 has also traveled outside the Bronx to perform at various theaters and festivals across the United States.

zu spät in Antrag gebracht, zurückgewiesen worden. In Rücksicht hierauf beschließt der Generalrath, zunächst bei einem Rechtsanwalt Erkundigungen einzuziehen und darnach event. die Appellation einzureichen. — Alsdann bewilligt der Generalrath das vom Vorstand unserer Hülfskasse beantragte Darlehen für dieselbe in Höhe bis zu 1000 Mark zu 4½% Zinsen nach einer kurzen Besprechung.

Nachdem noch zu Punkt 5 von Maabit 1, Rudolstadt 3, Königs-
aelt 4, Neuhaldensleben 1, Nippes 3 (in Bezug auf eins der ange-
meldeten Mitglieder sollen erst nähere Erfundigungen eingezogen werden) und
Schierbach 2 Mitglieder aufgenommen sind, schließt die Sitzung um 1 Uhr
Nacht 5.

Der Generalsatz

Gust. Zeng

Georg Lenz,

Eine Stimme aus Schlesien.

Aus Tiefenfurt erhalten wir unter dem 18. Februar 1879
nachstehende Zuschrift:

Klagen, nichts als Klagen könnte man ausrufen, überall wohin man kommt, von allen Enden und Ecken ertönen Klagen über Lohnabzüge, und wahrlich! sind diese Klagen nicht berechtigt?

Auch bei uns hier wird es mit jedem Jahre schlechter. Zu den Jahren 1872—74 hatten wir bspw. Lohnabzug, dann auf allen Fabriken 10 p \% , jetzt haben wir auf der einen Fabrik sogar 20 p \% . Lohnabzug! Und dabei wird Butter, Fleisch und Brod täglich teurer (letzteres entsprechend kleiner) und nicht nur das, sondern auch die Miethe. Eine Wohnung z. B. bestehend aus Stube und Kammer kostet hier mittler schon 16—24 Thlr., ein Preis, der enorm zu nennen ist im Verhältniß zum durchschnittlichen Verdienst. Die Kleidung ist hier, wenn auch vielleicht nicht schlechter, so doch gewiß um circa 20 Prozent teurer als in den Städten. — Wie soll das also noch werden, wenn die Löhne alle Jahr gebracht, die Unterhaltungsmittel hoch geschraubt worden? Sollen wir unsere Kinder noch betteln schicken? soll die Hausfrau, deren Wirkungsfreis im Interesse der Familie auf das Haus beschränkt sein muß, den ganzen Tag in der Fabrik arbeiten, nur um das nothwendige Brod für sich und die Kinder zu schaffen, da es der Mann allein nicht mehr im Stande ist? Steckt man dieses Szenario vor, in dessen Sand Worte steckt, so hört man gewöhnlich die Antwort: „Ja, ich kann auch nichts dafür!“ aber: „Wenn es Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen, ich friege 20 für einen.“ —

Daß der Einzelne hier machtlos bei inhumanen Angriffen des Andern in bes. Orten steht gegenüber, lebt, wird wohl Seher der Einsicht hat, zugeben. Gute nun kann dem abgeholfen werden? — Wir müssen uns bereitigen! Wir alle müssen einen Körper bilden und wenn dann ein Ohr daran leiden muß, so ist die Seele des Jungen schon geeignete Wege zur Rettung versuchen. Bei der Vereinigung des Einzelnen zum Jungen steht uns ja nicht das geringste im Wege! Was rüttet uns das Coalitionsrecht, wenn wir es uns nicht zu Nutze machen, es nicht für unsere Zwecke gebrauchen? Das ist eine Frage, die zum Nachdenken gewiß anregen muß. Und die Bereitigung kann selbst? Warum schließen wir uns nicht dem Gewerbeverein an, der den Arbeitern in jener jungen und unerprobten Ortschaft sieben, was es überflüssig erübrigte, was wir noch besonders hervorzuheben. Was bietet der Gewerbeverein nicht alles seinen Mitgliedern für die Sterilität bei wöchentlichen Beträgen von 10 Pfennigen? Wahrschau, wer Jungen hat zu fehren, der sehe, wer aber durchaus nicht fehren will, der mag blind bleiben so lang es ihm gefällt! Oder ist noch ein anderer Grund vorhanden, daß wir uns dem Gewerbeverein nicht anschließen? Ist es Zürcht vor Maßregelung? Nun ja! da können wir noch ein Kindchen flingen bei Gründung des damaligen heutigen Ortsvereins! Gedoch andere Zeiten, andere Eitter! die leitenden Personen haben gewechselt und ich glaube sicher, daß ein einrichtungsloser hummer Arbeitgeber durchaus nichts dagegen hat, wenn eine Mutter einen Verein unter sich bildet, um in der Zeit des Kriegs eine Unterstützung zu finden.

auszulegen, sowie auch je eins auf den hiesigen drei Fabriken (und einer Malerei) alsdann würde Jeder, der es will, sich von den Nutzen, welche eine Vereinigung, wie der Gewerkverein bietet, überzeugen können.*)

*) Wir werden den Vorschlag dem Generalrath unterbreiten. D. Red.

Die Fayenten von Oiron (Georg Denz).

Vortrag gehalten im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien von Bruno Bucher.

(Fortsetzung.)

Plastische Verzierungen bestehen im Wesentlichen aus zweierlei Arten: 1. Böulen und ähnliche architektonische Formen, welche ebenso wie verschiedene Henkel, aus der ornamentirten Thonschwarze herausgeschnitten wurden; 2. Figuren.

Die Art, wie manche von den letzteren angebracht sind, hat schon längst zu der Ansicht geführt, daß diesen Theil der Arbeit ein Künstler nicht geleistet haben könne. Die Figuren, die als Henkel dienen, machen es insbesondere sehr wahrscheinlich, daß dieselben aus der Form in wesentlich anderer Gestalt hervorgegangen und dann erst gerichtet, gereckt und ausgerenkt worden sein möchten, mit mehr Rücksicht auf ihre Bestimmung als auf die Anatomie; wenn nicht die Körper in diesen Fällen frei, aber nicht von Künstlerhand, modellirt und an die aus der Form gedrückten Köpfe angefügt sein sollten. Beachten wir ferner, wie oft ganz dieselben Satyr- und Termiusfiguren, Köpfchen und Masken sich in der verschiedensten Anwendung wiederholen, so haben wir Grund anzunehmen, daß die Formen für dieselben von Originalen im Besitz des Verfertigers der Gefäße gewonnen, keineswegs aber von Modellen, welche eigens für diesen Zweck wären gearbeitet worden. Damit fällt auch die Nöthigung weg, den Abdrücken von Medaillen oder Amuletten, welche an einigen Gefäßen vorkommen, eine bestimmte Beziehung auf das Gefäß oder den Verfertiger, oder den Besitzer beizulegen, was bisher viel Verlegenheit bereitet hat*). Es fällt auch manches Bedenken weg, welches dadurch entstand, daß dies oder jenes Kleinerk nicht völlig zum Charakter der Zeit passen wollte, in welche man die Entstehung der Gefäße legte. Wie früher erwähnt, drückten der oder die Verfertiger offenbar in Thon ab, was ihnen zur Hand war und geeignet erschien.

Fassen wir das Besprochene kurz zusammen, so erhalten wir die folgenden Sätze.

Die Dirongefäße sind ohne Anwendung der Drehscheibe oder der Stielformen gebildet, die einzelnen Bestandtheile gingen aus Hohlformen hervor, als welche wir uns in den meisten Fällen gewöhnliches Schleifgeschirr denken können, oder wurden frei modellirt. Die Flächenornamente wurden mit Buchbinderfileten und mit Farbe auf die Thonschwarze gedrückt, und dann erst aus dieser die für das Formen erforderlichen Stücke geschnitten.

Der originelle Aufbau der komplizirteren Gefäße vertritt ein seines Formgefügs, aber durchaus nicht eine künstlerische Schulung des Auges und der Hand. Und sowohl diese Art der Komposition, als die äußerst mühsame, viel Geduld, peinliche Genauigkeit und geschickte Finger voraussehende Mosaikarbeit aus Thon machen es sehr wahrscheinlich, daß wir die Dirongefäße als eine höchst merkwürdige Species weiblicher Handarbeit zu betrachten haben; ein Grund mehr, weshalb wir gegen die Annahme nichts einzuwenden haben, nach welcher Frau Hélène de Haigest-Génis als die Urheberin derselben zu gelten habe.

Den stricken Beweis, daß sie oder irgendemand sonst die vorhandenen Dirongefäße wirklich auf die geschilderte Art gemacht habe, können wir allerdings nicht führen. Daß es aber möglich ist, auf jene Art Gefäße herzustellen, welche mehr als irgend eine frühere Imitation den wirklichen Charakter der Dirongefäße haben, das hat Dr. Macht durch praktische Versuche dargethan, welche allerdings neuerlich der Presse gezeigt ist, daß dieser Charakter in einer fabrikmäßigen Herstellung nicht gewahrt werden könnte.

Zur denselben darf also das Verdienst in Anspruch genommen werden, daß er in eine vieldiskutierte Frage Licht gebracht und den Kreis von Arten der Kunstechnik, welche durch Jahrhunderte der Vergessenheit versunken, in der Gegenwart zu neuem Leben erweckt worden sind, um ein höchst interessantes Glied bereichert hat.

(Forts. folgt.)

*) Eine flache Courde der Sammlung Basilewski zeigt auf der einen Seite ein Mappen, auf der anderen den Abdruck einer Medaille mit figuraler Darstellung.

Verschiedenes.

Zu Bezug auf das Generalratsprotokoll in Nr. 6 d. Bl., bezw. die redaktionelle Anmerkung dazu, betreffend die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kranken- etc. Kasse auf der Bohne-schen Porzellansfabrik in Rudolstadt geht uns aus der Mitte unserer dortigen Mitglieder die Nachricht zu, daß die bezüglichen uns gemachten Mittheilungen nicht genau der Wahrheit entsprachen. Als tatsächlich unsere bezügliche Veröffentlichung berichtigend, entnehmen wir dem heir. Schreiben die Mittheilung, daß die Medizin für die Mitglieder nicht aus der Kasse bezahlt wird, sondern daß Mr. Fabrikbesitzer Bohne die Kosten dafür trägt. Im Weiteren theilen wir auf Wunsch des Hrn. Einjenders noch mit, daß die Verwaltung der Kasse momentan geführt wird und daß das Statut eine Bestimmung enthält, wonach die Beiträge im Bedürfnissfalle erhöht werden können. (Eine übrigens selbstverständliche statutarische Bestimmung, auf die man sich zur Entkräftigung eines begründeten Vorwurfs in Bezug auf eine augenscheinlich zu niedrige Abmessung der Beiträge nicht berufen könnte.)

Wenn nun auch nach Obigem unsere Notiz insofern verändert wird, als die Kasse von den Kosten für die Medizin entbunden ist, so müssen wir doch auch jetzt noch unsere Meinung dahin aussprechen, daß Jemand, der nur in etwas mit den bezüglichen Verhältnissen vertraut ist, die Beiträge der Kasse im Vergleich zu dem, was dieselbe leisten soll, vollständig unzureichend erscheinen müssen. Wir meinen weiter, daß es bei Gründung einer Unterstützungs-Kasse Pflicht sei, wenigstens die gewöhnlichsten Erfahrungen der Versicherungswissenschaft in Bezug auf die Abmessung der Beiträge bezw. Leistungen nicht außer Acht zu lassen, daß man nicht Beiträge normiren dürfe, von denen man sich gleich im Anfang sagen muß, daß dieselben unzureichend sind.

Und daß dies bei der betr. Kasse der Fall sein muß, dafür führen wir als Beleg die Zahlen in Bezug auf die Krankenkasse des Ortsvereins Rudolstadt, die ja einen Zweig unserer Gesamt-Kasse bildet, an.

Die Beiträge sind hier bekanntlich so abgemessen, daß in der untersten Altersstufe für je 12 Pf. wöchentlichen Beitrag 3 M. Krankengeld pro Woche und ein Sterbegeld von 30 M. gezahlt wird; wir zahlen also für ein Krankengeld von wöchentlich 6 M. und ein Sterbegeld von 60 M. einen Beitrag von 24 Pf., die in Riede stehende Kasse nur 20 Pf.

Bei diesen doch verhältnismäßig schon hohen Beiträgen stellte sich in Rudolstadt im vorigen Jahre das Verhältniß folgendermaßen: Beiträge 1. Kl. 12,80 M., 2. Kl. 839,76 M., 3. Kl. 273,50 M., 4. Kl. 34,50 M., 5. Kl. 31,20 M. Eintrittsgeld 5 M. Gesammt-Einnahme also 1194,76 M. Au. Krankengeld gezahlt 1. Kl. 101,10 M., 2. Kl. 1157,01 M. 3. Kl. 177,78 M., 4. Kl. 107,08 M. Sterbegeld 2. Kl. 150 M. Gesammt-ausgabe also 1592,97 M. Die Ausgabe nur an Unterlagen überwog also in 1878 um den Betrag um rund 400 M.

Und nun bitten wir noch zu berücksichtigen, daß unsere Kasse bei höheren Beiträgen nur Kranken- und Sterbegeld zahlt, während die in Riede stehende Kasse u. a. noch Invaliden-pension zu zahlen hat, für die verhältnismäßig allein ein Beitrag von ca. 10 Pf. pro Woche nötig wäre!

Wir bemerken schließlich, daß unsere Ausführungen einen rein sachlichen und keineswegs persönlichen Zweck haben.

Personal-Nachrichten.

Berlin. Allen auswärtigen und reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Zentralstelle unserer Reisegeld-Verbandes Berlin von der Schomburg'schen Fabrik (Mogbit) nach der Halder-wanger'schen Fabrik, Charlottenburg, Bismarckstraße 89, vom 17. März ab verlegt wird und erläutern wir alle durchreisenden Kollegen, das Datum von diesem Tage wir beim Halderwanger'schen Personal zu erheben.

3. A. M. Meyer.

Bereins-Nachrichten.

S. Rippes. Protokoll der Octoveranstaltung vom 3. Februar 1879. Dieselbe wurde, da der Vorsitzende erkrankt, vomstellvertretenden Vorsitzenden Dr. Mögler am 9. M. abends eröffnet; anwesend waren 16 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und angenommen, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1) Rechnungsabschluß vom 3. Februar 1878. Derselbe ist vom Revisor geprüft und für richtig befunden und wurde sodann dem Kassier übergeben.*)) 2) Autographe und

*) Statam aber kein zahlenmäßiger Bericht?

D. Red.

* Rechnungs-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 4. Quartal 1878.

Ginnahme.	M.	pf.	Ausgabe	M.	pf.
An Vortrag Rassenbestand Verburg	12	78	Extra-Unterstützungen	85	20
	20	-	Depot-Gebühren	1	-
	32	78	Provision für Umtausch von Wertpapieren	180	-
Saldo	55	22		88	-
Gesamt-Bvermögen.	88	-			
6510 M. Berl. Pfödri. 4 1/2% 101,90	6628,50				
Nichtausgabe ab	55,22				
	6568,28				

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 10. Februar 1879.

C. Hude. S. Fettke. A. Münnichow.

Berlin, den 31. Dezember 1878.

S. Bey, Hauptfassirer.

* Rechnungs-Abschluß der Strafen- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 4. Quartal 1878.

Ginnahme.	M.	pf.	Ausgabe	M.	pf.
An Vortrag	28	66	Per Gehalt des Hauptfassirers	135	-
Prosentabfindungen	2002	67	Porto	719	-
Rassenbestand der örtlichen Verwaltungskasse Altenburg	20	05	Bureaubedarf	450	-
Verkaufe 300 M. Berl. Pfandbriefe 4 1/2%	304	20	Entschädigung für Vorstandssitzungen	650	-
	2855	58	für Revision der Kasse	180	-
			an den Gegenbuchführer	1	-
Örtliche Verwaltungskassen am 30.9. 1878 28			Aushilfe an die örtlichen Verwaltungskassen	1857,39	-
Mitgliedsbeitr. am 30.9. 1878 1008			Protokolle, Statrate und Bekanntmachungen	195,20	-
Rassenbestand der Ortskassen am 30.9. 1878	2108,39			2208,58	-
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 10. Februar 1879.			Saldo	117	-
C. Hude. S. Fettke. A. Münnichow.				2855,58	

Beschwerden. Der Antrag des Kassirers von der vorigen Versammlung auf Auflösung des Vereinsabends wurde nach näherer Auseinandersetzung vom Antragsteller zurückgezogen. Ein Mitglied führt Beschwerde gegen den Ausschuß; derselbe habe kein Recht, Bestimmungen über Vergnügungen zu treffen. (Es betrifft die Abhaltung eines kleinen Kommers' zur Feier des 10-jährigen Stiftungstages.) Darauf wurde von einem Ausschürmgliede erwidert, daß nicht der Ausschuß als solcher, sondern die Ausschürmglieder in ihrer Stellung als Mitglieder des Vereins die Angelegenheit freiwillig übernommen hätten, da es unmöglich gewesen sei, 4 bis 5 Tage vor der bestimmten Versammlung eine Extra-Versammlung anzuberaumen, und ist diese Angelegenheit damit erledigt. 2) Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldeten sich 5 Mitglieder, 3 waren anwesend, 2 fehlten. In Sicht der Sprechenden wurde bestätigt, daß es nöthwendig wäre, daß dieselben bei der Stimmlistung anwesend seien und sei deshalb die Aufnahme der Vertretern der auswärts Versammlung zu vertagen. Hierauf wurde in Bezug auf eines der Mitglieder eine Entschuldigung umgehakt, worauf Antragsteller diesen Antrag mit der Bemerkung zurückzog, daß der Kassirer keine Beiträge außer der Ortsvereinssammlung annehmen dürfe und somit ein jedes Mitglied verpflichtet sei, in der Versammlung zu erscheinen. Dieses wurde gebilligt und stand somit der Aufnahme der Wertheben nichts entgegen. Zwei Mitglieder von Maabit und Senni haben sich zur Heiratsförderung genehmigt; letzteres, welches hier in Arbeit gesetzt und seine Bücher nicht in Händen hat, wird beauftragt, sich dieselben vom Lehrer in Zeitum schaffen zu lassen. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Verjähnung der örtlichen Verwaltungskasse. Dieselbe wurde vom neuwählten Vorsitzenden Hrn. Rogier nach der Ortsversammlung eröffnet. Tagesordnung: 1) Rechnungsabschluß des 4. Quartals 1878. Dieselbe ist vom Kassirer verfaßt und für richtig befunden und wurde dem Kassirer übergeben. 2) Aufnahme neuer Mitglieder. Es meldete sich ein Mitglied, die Mitglieder Nr. 552 und 562 sind vom Ortsverein Maabit übergesiedelt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

B. Dahl, Schriftführer.

S. Göthe. Protollauszug der Ortsversammlung vom 22. Januar 1879. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden mit dem Protoll der vorigen Versammlung verlesen und genehmigt. Hierauf berichtet der Kassirer über den Stand der Kasse vom 1. Quartal und lädt dann die jährliche Gönne und Ausgabe folgen. Die Einnahme im 4. Quartal der Ortsvereinskasse betrug M. 1,53 Vortrag vom 3. Quartal, M. 20 Bedenktritte und Abonnementsgelder für die Amme, in Summa M. 24,53. Die Ausgabe betragt M. 20,53 bleibt Bestand M. 3,59 (2). Eine Zulassungssatzung fand in Einigung zu Reden M. 2,12 Vortrag vom 3. Quartal, M. 1,04 Zulassung, in Summa M. 3,16, in Ausgabe M. 1,20 bleibt Bestand M. 1,95. Die jährliche Gönne und Ausgabe in der Ortsvereinskasse betragt M. 6,17, die Mitglieder M. 63,29, Mite Vortrag für 1879 M. 3,59 que Bischöfliche Zwecke wurden im 1878 eingesammelt M. 3,81 ausgetragen M. 1,88, bleibt Bestand M. 1,20. Nach Abschluß des Berichtes kommt der Kassirer zum Schluss, daß er weiter nichts mehr zu berichten habe und werde beklagt, daß welche in späterer Zeit nicht zu M. 1,20. Vortrag noch Dr. Gräber aufgenommen, welche die Versammlung erörtert.

Wiederholung des Kassirerberichtes eröffnet der Versammlung die Versammlung der Strafenkasse. Am der Tagesordnung stehen 1) Bericht des Kassirers, 2) Neuerung neuer Mitglieder. Im Punkte 1 steht der Kassirer mit: Das im 1. Quartal erzielte ist M. 1,53 Vortrag, M. 32,9 M. 20 Bedenktritte und Abonnementsgelder für die Amme, in Summa M. 24,53. Die Ausgabe betragt M. 20,53 bleibt Bestand M. 3,59 (2). Eine Zulassungssatzung fand in Einigung zu Reden M. 2,12 Vortrag vom 3. Quartal, M. 1,04 Zulassung, in Summa M. 3,16, in Ausgabe M. 1,20 bleibt Bestand M. 1,95. Die jährliche Gönne und Ausgabe in der Ortsvereinskasse betragt M. 6,17, die Mitglieder M. 63,29, Mite Vortrag für 1879 M. 3,59 que Bischöfliche Zwecke wurden im 1878 eingesammelt M. 3,81 ausgetragen M. 1,88, bleibt Bestand M. 1,20. Nach Abschluß des Berichtes kommt der Kassirer zum Schluss, daß er weiter nichts mehr zu berichten habe und werde beklagt, daß welche in späterer Zeit nicht zu M. 1,20. Vortrag noch Dr. Gräber aufgenommen.

Berlin, den 1. Januar 1879.

S. Bey, Hauptfassirer.

S. Bonn-Poppelsdorf. Protollauszug der Ortsversammlung vom 1. Februar 1879. Der Vorsitzende Hr. Scranowitz eröffnet die Versammlung um 9 Uhr. Anwesend sind 15 Mitglieder. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte: 1) Kassenbericht, 2) Innere Angelegenheiten, 3) Beratung über die Feier des Stiftungstages, 4) Anträge und Beschwerden, 5) Entrichtung wöchentlicher Beiträge. Punkt 1. Lieber die Kasse berichtet der Kassirer folgendes: Bestand vom 3. Quartal M. 9,12, Eintrittsgeld von 7 Mitgliedern M. 3,50, Wochenbeiträge M. 32,20, für 25 Exemplare der Amme M. 18,80, Summa M. 52,32. Diesem steht eine Ausgabe gegenüber von M. 18,80 und zwar für Porto und Bureaubedarf M. 0,50, Abonnement für 25 Exemplare der Amme M. 11,25, Verbandsbeiträge M. 5,40, 50% an die Generalkatholikate M. 18,20, für nochmaliges Untertragen zweier Mitglieder auf Vereinskosten M. 2, Entrittsgeld und Beiträge an das Mitglied Kribbeler zurückgezahlt M. 2,40, Kosten bei Anwesenheit des Hrn. Riesenberger M. 7,10, bleibt ein Baarbestand von M. 5,47. Nach Bestätigung der Mitgliedheit durch den Kassirer wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Punkt 2. Angemeldet wurde 1 Mitglied. Punkt 3. Beratung über die Feier des Stiftungstages. Die Angelegenheit wurde von der Versammlung dem Ausschuß übergeben. Zu Punkt 4 liegt nichts vor. Nachdem Punkt 5 erledigt, erfolgt Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

Die Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse ward vom Vorsitzenden um 10 1/2 Uhr eröffnet. Tagesordnung: Rassenbericht, Einnahme M. 314,05 und zwar Baarbestand vom 3. Quartal M. 182, Eintrittsgeld für 7 Mitglieder M. 5,50, Wochenbeiträge der 1. Klasse M. 1,36, der 2. Klasse M. 1,80, der 3. Klasse M. 68,20, der 4. Klasse M. 17,94, der 5. Klasse M. 86,25. Diejenigen steht eine Ausgabe gegenüber von M. 20,86, und zwar für Porto und Bureaubedarf M. 0,50, 50% an die Hauptkasse M. 91,02, Gehalt des Kassirers M. 3,54, Krankengeld in der 3. Klasse vom 5. bis 31. Dezember wöchentlich à 10 M. — M. 38,56, Krankengeld in der 5. Klasse vom 11. November bis 31. Dezember wöchentlich à M. 15 = M. 107,14, Beiträge und Einstand an das Mitglied Kribbeler zurückgezahlt M. 10, bleibt ein Baarbestand von M. 63,19. Nach Entlastung des Kassirers erfolgt Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Paul Hüsler, Schriftführer.

Die Statistik betreffend

sind die in Nr. 7 d. Bl. enthaltenen Anfragen an: Frankfurt, Dresden, Schmiedefeld II, Bonn-Poppelsdorf, Elmenau noch nicht beantwortet und erwarte ich um deren baldige Erledigung.

Steinzeitig bitte ich die betreffenden Ortssekretäre, welche die Fragebögen noch nicht an mich eingelaufen haben, dies baldigst ihnen zu wollen, und verweise zwecks dessen auf die in Nr. 1 d. Bl. erhaltene Erklärung, die durchaus bei der Ausfüllung der Formulare genau zu beachten sind.

Georg Venk, Hauptchriftführer.

Verfügungslausigkeit.

Blankenhain b. Weimar. Ortsvereinsversammlung am Sonntag, den 2. März 1/8 Uhr im Rathskeller. Tagesordnung: 1) Regensatz, eröffnet über das 4. Quartal 1878. 2) Innere Angelegenheiten, 3) Erhebung der Beiträge. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse. Tagesordnung wie oben.

G. Küppert, Schriftführer.

Christenberg. Ortsversammlung Montag, den 3. März 1/8 Uhr im Rathskeller. Tagesordnung: 1) Monatsbericht des Sekretärs, 2) Innere Angelegenheiten. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungskasse. 1) Monatsbericht pro Bediente. 2) Mitteilungen über lokale Krankenfälle. 3) Innere Angelegenheiten.

G. Seitz, Schriftführer.